



Ordnung für Arbeitsprüfungen mit Dummies für Retriever (DP/R/GRC) des Golden Retriever Club e. V.

Beschlossen durch den Vorstand am 16.01.2018 geändert am 27.07.2018

I. EINLEITUNG

- §1 Der Retriever ist der unentbehrliche Helfer für die Arbeit nach dem Schuss, insbesondere für das Apportieren (*to retrieve*).
- §2 (1) Ziel dieser Prüfung ist es, die Arbeitsweise beim Apportieren zu beurteilen.
(2) In Arbeitsprüfungen mit Dummies werden jagdähnliche Situationen simuliert, um somit wesentlich dazu beizutragen, dass Retriever ihren Apportiereigenschaften entsprechend von der Mehrheit der Retrieverführer gehalten und gefördert werden können.
- §3 Als Arbeitsprüfungen werden Dummyprüfungen mit einem vorgegebenen Aufgabenrahmen und Workingtests mit frei gestaltbaren Aufgaben angeboten.

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- §4 (1) Hundebesitzer und Hundeführer, die an einer vom GRC durchgeführten Arbeitsprüfung mit Dummies (**DP/R**) teilnehmen wollen, müssen von der vorliegenden Prüfungsordnung Kenntnis haben und diese anerkennen.
(2) Der Rahmen für die vorliegende Ordnung der Arbeitsprüfung mit Dummies (**DP/R**) sind die Bestimmungen des FCI-Reglements für Internationale Workingtests für Retriever in der jeweils gültigen Fassung.
(3) Die Bestimmungen dieser Prüfungsordnung gelten sowohl für Dummyprüfungen als auch für Workingtests, sofern dort nicht von dem Veranstalter in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gesonderte Regelungen festgelegt sind.
- §5 Jeder im deutschen Hundestammbuch (VDH) oder in einem von der FCI anerkannten Stammbuch (für ausländische Hunde) eingetragene Hund, der am Prüfungstag mindestens 10 Monate alt ist, kann zu den Prüfungen nach dieser **DP/R** zugelassen werden.
- §6 (1) Es werden nur Hunde geprüft, für die am Prüfungstag die Original-Ahnentafel oder alle Leistungshefte vorgelegt werden.
(2) Alle Prüfungsergebnisse werden in die jeweils vorgelegten Originalpapiere eingetragen.
(3) Nur Hunde mit zweifelsfreier Identität werden zur Prüfung zugelassen.
(4) Die Hunde, die zu einer Veranstaltung (Prüfung) gebracht werden, müssen nachweislich mindestens drei Wochen vor der Veranstaltung gegen Tollwut geimpft worden sein. (Impfausweis/EU-Heimtierpass mitbringen). Die Tollwutschutzimpfung ist, vom Tag der Impfung an, 12 Monate gültig. Wenn eine längere Gültigkeit geltend gemacht werden soll, muss dies durch Eintragung der Gültigkeit im Impfausweis bzw. im EU-Heimtierpass im Feld „Gültig bis“ nachgewiesen werden. Wenn bei einem gegen Tollwut geimpften Hund vor Beendigung der Gültigkeit der bestehenden Impfung die Nachimpfung gegen Tollwut erfolgt, so entfällt die sogenannte 3-Wochen-Frist.
(5) Für den Hund muss nachweislich eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen worden sein



- §7** (1) Die Prüfungsgebühr für die nicht jagdlichen Prüfungen richtet sich nach der gültigen Beitrags-Gebühren und Spesenordnung des GRC.
- (2) Eine Anmeldebestätigung und Wegbeschreibung wird nur ausgehändigt, wenn bei der Anmeldung zur Prüfung die Zahlung der Prüfungsgebühr nachweislich erfolgt ist
- (3) Die Zahlung der Gebühr hat in jedem Fall mit der Anmeldung zu erfolgen, auch wenn (gleichgültig aus welchem Grunde) die Teilnahme des Hundes an der Prüfung unterbleibt. Meldegeld ist Reuegeld.
- (4) Eine Rückerstattung der Gebühr erfolgt nur, wenn die Prüfung aus einem vom GRC zu vertretenden Grunde ausfällt.
- (5) Die Rückerstattung erfolgt nicht, wenn der Hund von der Prüfung ausgeschlossen wird
- §8** Von der Prüfung können unter Verlust des Nenngeldes diejenigen Hunde ausgeschlossen werden,
- (1) über die bei der Nennung wissentlich falsche Angaben gemacht wurden,
- (2) die, ohne zur Arbeit aufgerufen zu sein, im Prüfungsgelände frei herumlaufen,
- (3) die beim Aufruf nicht anwesend sind;
- (4) heiße Hündinnen, deren Führer dem Prüfungsleiter wissentlich die Hitze verschweigen,
- (5) Eine Hündin darf nach dem Deckakt in keiner Prüfung und keinem Wettkampf innerhalb des GRC geführt werden. Dieser Ausschluss von Prüfungen gilt bis zur vollendeten 12. Woche nach dem Wurfstag.
- §9** (1) Heiße Hündinnen können nicht zugelassen werden.
- (2) Der Veranstalter kann die Teilnahme dahingehend beschränken, dass ein Hundeführer nur einen Hund in der Prüfung führen darf.
- §10** (1) Alle an der Prüfung teilnehmenden Personen müssen den Anordnungen des Sonderleiters, der Richter und der Ordner Folge leisten. Sie dürfen Führer und Hund nicht bei der Arbeit stören und dürfen die Richter nicht bei der ordnungsgemäßen Durchprüfung der Hunde hindern.
- (2) Alle an der Prüfung teilnehmenden Hunde müssen mit einer tierschutzgerechten Halsung geführt werden.
- (3) Hundeführer, die sich den Anordnungen des Sonderleiters oder des Richters widersetzen, oder die sich ungebührlich verhalten, können, unter Verlust des Nenngeldes, vom Sonderleiter oder vom Richter von der Prüfung ausgeschlossen werden. Der Vorfall ist in einem Sonderleiterbericht zu protokollieren und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu melden.
- (4) Richterentscheidungen sind Tatsachenentscheidungen und nicht anfechtbar.
- (5) Der Hundeführer hat das Recht, vor der zu erbringenden Aufgabe Fragen an die Richter zu stellen.

§11 Leistungsklassen

Dummyprüfungen und Workingtests werden in drei Leistungsklassen abgelegt:

- Anfänger-Klasse
- Fortgeschrittene-Klasse
- Offene Klasse



§12 Richter

1 (1) Die Prüfungen dürfen abgenommen werden von:

- Richtern des GRC, die als Leistungsrichter für die entsprechende Prüfung zugelassen sind.
- Richtern anderer deutscher Retrieververeine (FCI/VDH), die mindestens vergleichbare Zulassungsvoraussetzungen für das Richteramt haben und vom GRC anerkannt sind.
- ausländischen Richtern, die für nationale und internationale Arbeitsprüfungen für Retriever gemäß FCI zugelassen sind.

(2) Für jede Prüfung muss ein Prüfungsleiter ernannt werden. Dieser muss Leistungsrichter des GRC sein.

In Abstimmung und Genehmigung mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses kann auch ein anerkannter Richter aus einem anderen deutschen Retrieververein (FCI/VDH) als Prüfungsleiter zugelassen werden. Diese Genehmigung ist vor der Prüfung vom Sonderleiter bei dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzuholen.

(3) Prüfungsleiter kann auch ein Leistungsrichter sein, der nicht mitrichtet.

III. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

§13 Mindestteilnehmerzahl

Zur Durchführung einer Prüfung sind in den Klassen F und O mindestens 3 Hunde erforderlich.

§14 Dummies

(1) Alle Arbeiten werden mit grünen Standard-Dummies (ca. 500g) ohne zusätzliche Bezüge, Felle, Federn, etc. durchgeführt.

(2) Jeder Prüfungsteilnehmer hat mindestens 3 Dummies zur Prüfung mitzubringen, er hat jedoch keinen Anspruch darauf, dass sein Hund mit diesen Dummies geprüft wird.

§15 Schüsse

(1) Alle Schüsse, die während der Prüfung abgegeben werden, müssen mit 6 oder 9 mm Schreckschussmunition abgefeuert werden.

(2) Bei allen Arbeiten, in denen ein Dummy sichtbar für den Hund geworfen wird, ist ein Schuss abzugeben, wobei der Wurf des Dummies nach Abgabe des Schusses erfolgen sollte.

§16 Beginn und Ende des Prüfungsfaches

Das jeweilige Prüfungsfach beginnt mit der Aufforderung des Richters, den Hund **ab**zuleinen und ist beendet mit der Aufforderung, den Hund **anz**uleinen.

IV. KLASSENVORAUSSETZUNGEN

§17 Voraussetzungen für die Anfängerklasse

(1) Für den Start in der Anfängerklasse der **Dummyprüfung** sind keine leistungsmäßigen Qualifikationen notwendig.

(2) Für den Start in der Anfängerklasse bei **Workingtests** ist eine bestandene Dummy-Prüfung der Anfängerklasse **notwendig**.

(3) Eine vergleichbare Prüfung (siehe Anhang zu dieser Prüfungsordnung) gilt gleichermaßen als Zulassungsvoraussetzung zum **Workingtest**.



§18 Voraussetzungen für die Fortgeschrittenen- und Offene Klasse

(1) Voraussetzung für den Start in der Fortgeschrittenen- bzw. Offenen Klasse ist, dass der Hund mindestens ein „**Sehr gut**“ in der jeweils vorangegangenen Klasse erreicht hat.

- für die Fortgeschrittenen Klasse in der Anfängerkategorie (Dummyprüfung oder Workingtest)
- für die Offene Klasse in der Fortgeschrittenenklasse (Dummyprüfung oder Workingtest).

(2) Bestandene Prüfungen (siehe Anhang zu dieser Prüfungsordnung, Pos. Fortgeschrittenenklasse) berechtigen zum Start in der Fortgeschrittenenklasse

§19 Klassenwechsel

Nach Bestehen einer Klasse ist ein Wechsel in eine niedrigere Klasse nicht möglich.

V. BEWERTUNG DER LEISTUNGEN

§20 Positive Eigenschaften

Eigenschaften, die der Retriever zeigen sollte und die positiv in die Bewertung einfließen:

- Arbeitsfreude **und** Initiative
- Standruhe
- Markierfähigkeit
- Ausdauer
- Lenkbarkeit.
- Stilvolle Arbeitsweise (style)
- Apportierfreudigkeit
- Nase
- Gehorsam

Die Hunde sollen schnell in die Hand des Führers apportieren.

§21 Schwere Fehler

- Schlechter Appell des Hundes
- Unruhe
- Lautes Verhalten des Hundeführers bei der Arbeit
- Übermäßige Abhängigkeit des Hundes von seinem Führer
- Übermäßiger Geländeverbrauch
- Langsames Arbeiten und/oder mit wenig Initiative
- Nicht sofortiges Zurückkommen nach Finden des Dummys
- Nichtausgeben in die Hand des Führers

§22 (1) Fehler, die mit Null bewertet werden - das Gespann darf die restl. Prüfungsaufgaben beenden

- Einspringen
- Winseln oder Bellen
- Schussscheue
- Verweigerung, ins Wasser zu gehen
- Verweigerung des Apportierens, d.h. Nicht-Aufnehmen des Dummys,



- Tauschen von Dummys
- Hetzen
- Außer Kontrolle geraten
- Weitersuchen mit Dummy im Fang
- Nicht-Zurückbringen des Dummys zum Führer
- Hochgradiges Knautschen (Lochen)

(2) Ausscheidende Fehler - das Gespann darf die restl. Prüfungsaufgaben nicht mehr beenden

- Aggressivität gegenüber Artgenossen oder Personen
- Physisches Einwirken auf den Hund

§23 Bewertung

(1) Jede Aufgabe kann maximal mit 20 Punkten bewertet werden.

Jedes Dummy, auf das geschickt wird, wird aus 10 oder 20 Punkten gerichtet.

Ein Null Punkt für ein Dummy führt zu der Bewertung „**nicht platziert**“ (NC). Wenn mehr als ein Dummy in einer Aufgabe apportiert werden muss, bedeutet ein Null Punkt für ein Dummy nicht einen Null Punkt für die ganze Aufgabe, vorausgesetzt, dass die Reihenfolge, in der die Dummys apportiert werden sollen, eingehalten wird.

Wenn der Hund einen schweren Fehler begeht, sollte er keine höhere Bewertung als 6 aus 10 oder 12 aus 20 bekommen.

Wenn der Hund mehr als einen schweren Fehler begeht, sollte er nicht mehr als 2 aus 10 oder 4 aus 20 bekommen.

(2) Die Gesamtbewertung (DP/R) ergibt sich aus der Summe der Punkte für die einzelnen Prüfungsfächer.

Folgende Prädikate werden vergeben:

Prädikatsvergabe bei Dummyprüfung

<i>Punkte bei Dummyprüfung (max. 80 Punkte)</i>	<i>Prädikat</i>
0 bis 40	nicht bestanden
41 bis 52	bestanden
53 bis 64	gut
65 bis 75	sehr gut
76 bis 80	vorzüglich



(3) Bei Workingtests richtet sich die Gesamtpunktzahl nach der Anzahl der Aufgaben. Bei WT ist eine Verschiebung der Prädikatsgrenzen je nach Schwierigkeitsgrad des WT durch die Richter in Abstimmung mit dem Sonderleiter möglich.

Prädikatsvergabe bei Workingtest

<i>Erreichter Punktanteil (% von Ges.Punkten)</i>	<i>Prädikat</i>
0 bis 50	nicht bestanden
51 bis 64	bestanden
65 bis 80	gut
81 bis 90	sehr gut
91 bis 100	vorzüglich

(4) Wird eine Aufgabe mit 0 Punkten abgeschlossen oder nicht mehr als die Hälfte der maximalen Gesamtpunktzahl der Gesamtprüfung (Dummyprüfung / Workingtest) erreicht, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

VI. DUMMYPRÜFUNG

Prüfungsfächer – Anfänger-Klasse

§24 Entfernungen der Apports

Die Entfernungen der Apports in der Anfängerklasse sollten nicht mehr als 50 m betragen und werden den jeweiligen Gelände- und Witterungsverhältnissen angepasst.

§25 Einzelmarkierung Land

(1) Nach Abgabe eines Schusses wird ein Dummy, für Führer und Hund deutlich sichtbar (Flugbahn und Fallbereich), geworfen.

Der Wurf des Dummys sollte stets in den Wind erfolgen.

(2) Der Hundeführer darf den Hund erst auf Anweisung des Richters zum Stück schicken.

§26 Einzelmarkierung Wasser

(1) Nach Abgabe eines Schusses wird ein Dummy, für Führer und Hund deutlich sichtbar, in ein tiefes Gewässer, in dem der Hund schwimmen muss, geworfen.

Alternativ kann auch, sofern ein geeignetes Gewässer (schmaler Fluss, Kanal, Flussarm) vorhanden ist, ein Dummy für Führer und Hund deutlich sichtbar, nach Abgabe eines Schusses, über das Gewässer geworfen werden.

(2) Der Ansetzpunkt muss von der Wasserkante entfernt liegen.

(3) Der Hundeführer darf den Hund erst auf Anweisung des Richters zum Dummy schicken.



§27 Verlorensuche

- (1) In einem Gelände mit guter Deckung werden 3 bis maximal 5 Dummys, für Führer und Hund nicht sichtbar, ausgeworfen. Die Größe des Suchengebietes ist so zu wählen, dass die Entfernung eines Apports 20 m nicht überschreitet.
- (2) Auf Anweisung des Richters wird der Hund zur Verlorensuche in das bezeichnete Suchengebiet geschickt.
- (3) Der Führer kann sich entlang der Grundlinie des Suchengebietes bewegen.
- (4) Der Hundeführer kann seinem Hund Kommandos geben, um ihn in dem bezeichneten Suchengebiet zu halten.
- (5) Die Aufgabe wird durch den Richter beendet.

§28 Appell und Memory

- (1) Hund und Hundeführer gehen gemeinsam mit dem Richter. Der Hund ist dabei unangeleint. Der Werfer geht in einiger Entfernung vor der Gruppe her. Die Position des Schützen wird durch den Richter bestimmt.
- (2) Es werden insgesamt 2 Schüsse abgegeben sowie ein Dummy geworfen.
- (3) Nach erfolgtem 1. Schuss und Wurf des Dummys bleiben Hund und Hundeführer stehen.
- (4) Hund und Hundeführer gehen gemeinsam mit dem Richter weiter.
- (5) Nach erfolgtem 2. Schuss (es wird kein Dummy geworfen) bleiben Hund und Hundeführer stehen.
- (6) Auf Anweisung des Richters schickt der Hundeführer den Hund zum geworfenen Stück.

Prüfungsfächer - Fortgeschrittenen-Klasse

§29 Entfernungen der Apports

Die Entfernungen der Apports in der Fortgeschrittenenklasse sollten nicht mehr als 80 m betragen und werden den jeweiligen Gelände- und Witterungsverhältnissen angepasst.

§30 Doppelmarkierung

- (1) Die Merkfähigkeit wird mittels einer Doppelmarkierung jeweils unter Schussabgabe geprüft, wobei mindestens ein Dummy in ein Gewässer oder jenseits eines stehenden (langsam fließenden), Gewässers fällt.
- (2) Sollte kein geeignetes Gewässer zur Verfügung stehen, kann eine vergleichbare Doppelmarkierung auf Land nach Abgabe eines Schusses gearbeitet werden. Zusätzlich muss dann eine Markierung aus tiefem Wasser gearbeitet werden. Diese wird mit "Bestanden/Nicht bestanden" bewertet. Ein Hund, der hierbei schwere Fehler zeigt, kann die Prüfung nicht bestehen.
- (3) Die Reihenfolge der gebrachten Dummys ist beliebig. Sie wird dem Richter vom Hundeführer mitgeteilt.
- (4) Der Hundeführer darf den Hund erst auf Anweisung des Richters zum Dummy schicken.



§31 Verlorensuche

- (1) In einem Gelände mit mittlerer Deckung werden für Führer und Hund nicht sichtbar 8 Dummies ausgeworfen.
- (2) Nach Aufforderung durch den Richter wird der Hund zur Verlorensuche in das bezeichnete Suchengebiet geschickt.
- (3) Die Aufgabe wird durch den Richter beendet.

§32 Einweisen

- (1) Für den Hund und Hundeführer wird nicht sichtbar ein Dummy ausgelegt, dessen Lage dem Führer vor Beginn zu bezeichnen ist. Die Geländebeschaffenheit ist so zu wählen, dass der Hund seine Lenkbarkeit zeigen kann.
- (2) Nach Aufforderung durch den Richter schickt der Führer seinen Hund.

§33 Standruhe in Verbindung mit Markieren (Walk Up)

- (1) Die Führer einer Gruppe (mindestens 3, maximal 6 und nicht mehr als 4 Gespanne pro Richter) gehen mit ihren unangeleiteten Hunden in einer geraden Linie durch ein Gelände geringer Deckung.
- (2) Nach erfolgtem Schuss bleiben Führer und Hunde stehen, und ein Dummy wird vor die Führerlinie geworfen.

Auf Anweisung des Richters wird ein Hund zum Bringen geschickt, während die nicht arbeitenden Hunde ruhig bei ihren Führern warten.

- (3) Der Vorgang wiederholt sich unter ständigem Vorrücken der Gespanne und Werfer bis alle Hunde zum Einsatz gekommen sind.
- (4) Das Arbeiten der Hunde erfolgt von der rechten äußeren Position.
- (5) Der Hundeführer darf den Hund erst auf Anweisung des Richters zum Dummy schicken.

Prüfungsfächer - Offene Klasse

§34 Entfernungen

Die Entfernungen der Apports in der Offenen Klasse werden den jeweiligen Gelände- und Witterungsverhältnissen angepasst.

§35 Doppelmarkierung

- (1) Die Merkfähigkeit wird mittels einer Doppelmarkierung jeweils unter Schussabgabe geprüft.
- (2) Der Hund arbeitet nach Aufforderung des Richters in der vom Richter vorgegebenen Reihenfolge.
- (3) Der Hundeführer darf den Hund erst auf Anweisung des Richters zum Dummy schicken.

§36 Standtreiben

- (1) Es werden zwei Gespanne angestellt.
- (2) In einem deckungsreichen Gelände werden im Rahmen eines Treibens Dummies (mindestens 10) ausgeworfen.
- (3) Dummies, die im Bereich des Führers fallen, werden nach Aufforderung durch den Richter vom Führer eingesammelt, während der Hund auf seinem Platz wartet.



(4) Nach Aufforderung durch den Richter werden die Hunde dann abwechselnd in das Gelände zur Suche geschickt. Der Richter kann den Suchenbereich bestimmen.

(5) Die Aufgabe wird durch den Richter beendet.

§37 Einweisen in ein Suchengelände

(1) In einem Gelände mit dichter Deckung (Schilf, Brombeeren, etc.) wird in größerer Entfernung für Führer und Hund nicht sichtbar ein Dummy geworfen. Der Richter bezeichnet einen Suchenbereich.

(2) Nach Aufforderung durch den Richter soll der Hund über abwechslungsreiches Gelände (z.B. Wasserläufe, Zäune, Hecken, Gräben, Wege etc.) in gerader Linie auf das Suchengelände eingewiesen werden und dort eine selbständige Suche beginnen.

Der Hund soll im Bereich des Suchengebiets gehalten werden.

§38 Standruhe in Verbindung mit Markieren (Walk-Up)

(1) Die Führer einer Gruppe (mindestens 3, maximal 6 und nicht mehr als 4 Gespanne pro Richter) gehen mit ihren unangeleiteten Hunden in einer geraden Linie durch ein Gelände mit geringer bis mittlerer Deckung. Es können Markierungen sowohl vor der Linie als auch hinter der Linie fallen und es werden nicht sichtbar für die Hunde und Hundeführer Dummys ausgelegt.

(2) Nach jedem Schuss bleiben Führer und Hunde stehen.

(3) Jeder Hund arbeitet nach Aufforderung durch den Richter eine Markierung und einen nicht sichtbar geworfenes Dummy. Der Richter bestimmt die Reihenfolge und entscheidet wann Markierungen und nicht sichtbar geworfene Dummys gearbeitet werden.

VII. WORKINGTESTS

§39 Gültigkeit

(1) Für Workingtests gelten die Regelungen der Kapitel II (**Allgem. Bestimmungen**), III (**Durchführungsbestimmungen**), IV (**Klassenvoraussetzungen**), V (**Bewertung der Leistungen**).

Bei Ausschreibung einer Prüfung muss ein Prüfungsleiter (GRC-Richter) benannt sein.

(2) Vereinbarte Abweichungen von diesen Bestimmungen müssen bei Ausschreibung genannt werden.

(3) Prädikatsvergabe siehe § 23

Einzel-Wettbewerbe

§40 Prüfungsaufgaben

(1) Die Aufgaben sind von den Richtern frei gestalt- und kombinierbar (Kapitel VI findet keine Anwendung) Der jeweilige Schwierigkeitsgrad orientiert sich an den Klassen der Dummyprüfung.

(2) Der Veranstalter **kann** die Teilnahme dahingehend beschränken, dass ein Hundeführer nur einen Hund in der Prüfung führen darf.

§41 Eintragung

Die Prüfungsergebnisse werden mit dem erzielten Prädikat in das Leistungsheft bzw. die Ahnentafel eingetragen. Für die ersten vier Platzierten wird die Platzierung mit eingetragen.



Team-Wettbewerbe

§42 Teams

- (1) Ein Hundeführer darf nur einen Hund in einem Team führen.
- (2) In einem Teamwettbewerb müssen alle Teams mit der gleichen Anzahl an Gespannen starten.
- (3) Ist die Prüfung für Teams mit 2 (3) Gespanne ausgeschrieben, müssen auch 2 (3) Gespanne starten.
- (4) Der Veranstalter **kann** die Teilnahme dahingehend beschränken, dass ein Hundeführer nur einen Hund in der Prüfung führen darf.

VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- §43** Das Bestehen der Prüfung berechtigt den Teilnehmer nicht, bei internationalen-, nationalen und GRC-Ausstellungen den Hund in der Gebrauchshundeklasse zu melden.
- §44** Diese Prüfungsordnung tritt nach Beschluss des Vorstandes am 16.01.2018 in Kraft.
- §45** In Zweifelsfällen, in denen diese Prüfungsordnung keine eindeutige Aussage macht, gelten für die Ausführung und Bewertung die Bestimmungen des gültigen FCI Arbeitsreglements.



ANHANG

Vergleichbare Prüfungen(u.a.):

Anfänger-Klasse

D – DP/B (GRC) bestanden bis 31.12.2017

D – AGP (GRC)

Int. Workingtest nach FCI-Reglement (A)

D - Dummy A (LCD)

D – APD/R Anfänger - Klasse (DRC)

D – JP/R (DRC) bestanden bis 30.04.17

D – JP/R (LCD) bestanden bis 30.04.17

D – BLP (DRC) bestanden ab 01.05.17

D – BLP (LCD) bestanden ab 01.05.17

L – Dummy A (RCL)

NL/B - C Diplom/Certificaat

NL/B/F – Field trial á la francaise

Fortgeschrittenen-Klasse

D – DP/C (GRC) bestanden bis 31.12.2017

D – AAP (GRC)

Int. Workingtest nach FCI-Reglement (F)

Field-Trial nach FCI-Reglement (novice)

Mock-Trail nach FCI-Reglement (novice)

D - Dummy F (LCD)

D – APD/R Fortgeschrittenen – Klasse (DRC)

D – BLP (DRC) bestanden bis 30.04.17

D – BLP (LCD) bestanden bis 30.04.17

D - Dr. Heraeus-Gedächtnis-Prüfung

D - RGP

L – Dummy F (RCL)

GB – Field-Trial (Novice)

NL/B - B Diplom/Certificaat

Offene-Klasse

Int. Workingtest nach FCI-Reglement (O)

Field-Trial nach FCI-Reglement (open)

Mock-Trail nach FCI-Reglement (open)



- D - Dummy O (LCD)
- D – Dummy Offene Klasse (DRC)
- D - St. John's Prüfung
- D - PnS
- L – Dummy O (RCL)
- GB – Field-Trail (Open)
- NL - A-Diplom

Bei hier nicht genannten Prüfungen hat der Sonderleiter sich vor der Prüfung mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses abzustimmen.

Für den Vorstand des Golden Retriever Club e.V.
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Nachdruck bzw. die Aufnahme in ein Mediensystem, sowie die Vervielfältigung auf Datenträger, darf, auch auszugsweise, nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Herausgeber erfolgen.

Herausgeber: Golden Retriever Club e.V.

GRC-Geschäftsstelle
Büro Janet Scheidig
Solar A1
91161 Hilpoltstein
Tel.: 02104-8089472 Fax: 02104-8089473
E-Mail: buero-scheidig@grc.de



FCI-Prüfungsordnung für internationale Working Tests für Retriever

1. EINLEITUNG

- a) Ein Working Test (WT) ist eine Prüfung, die dem Zweck dient, die Arbeitsqualitäten der verschiedenen Retrieverrassen für ihre ursprüngliche Arbeit nach dem Schuss, ohne Verwendung von Wild, zu überprüfen.
- b) **Ein internationaler Working Test (IWT) ist ein Working Test, der gemäß der „Prüfungsordnung für Internationale Working Tests für Retriever“ durchgeführt und gerichtet wird.**
- c) **Der Working Test, in dem nationale Mannschaften gegeneinander konkurrieren, wird jährlich abgehalten. Dieser WT wird „DER IWT“ genannt und sollte gemäß dieser Prüfungsordnung durchgeführt werden.**
- d) An einem Jagdtag ist der Retriever der unentbehrliche Helfer des Jägers. Das Ziel eines IWT ist es, die besten Hunde zu selektieren, die ein gutes Wesen sowie ein gutes Marking haben, gute Nasenarbeit zeigen und mit Initiative arbeiten.
- e) Einwirkungen des Hundeführers sollten als unentbehrliche Ergänzung dieser Eigenschaften betrachtet werden. Der Hund sollte sich am Stand oder bei Fuß ruhig verhalten und sich auch bereitwillig einweisen lassen, falls das Wild nicht sichtig gefallen ist.

2. ORGANISATION DES IWT

- a) Ein IWT muss durch eine Person oder Personen mit Erfahrung in der jagdlichen Retrieverarbeit ausgerichtet werden. Jeder Hund sollte soweit als möglich die gleichen Chancen erhalten, damit der Faktor des Zufalls auf ein Minimum herabgesetzt wird.
- b) Die Organisatoren eines IWT versuchen im Rahmen der Prüfung, Situationen eines Jagdtages zu simulieren. Sie müssen auch sicherstellen, dass die Aufgaben so gestellt werden, dass gute jagdliche Hundearbeit gefördert wird und die Hunde nicht in ihrem Marking und ihren natürlichen Veranlagungen behindert werden. Beim Aufstellen von Schützen und Dummywerfern ist diesem Umstand unbedingt Rechnung zu tragen.
- c) Während des Apportierens darf vom Hund nicht verlangt werden, dass er zu nahe an einem anderen Dummy vorbeilaufen muss.
- d) Organisatoren und Richter müssen für die Sicherheit der Hunde sorgen und dürfen nicht verlangen, dass diese gefährliche Hindernisse überwinden.

3. DURCHFÜHRUNG EINES IWT

- a) Der Entscheid der Richter ist unanfechtbar. Teilnehmer sollen weder die Entscheidung des Richters offen anfechten, noch den Gastgeber, das Gelände oder die Helfer kritisieren.
- b) Die Organisatoren haben die Befugnis, Hunde vom Wettkampf auszuschließen und/oder eine Anmeldung abzulehnen.
- c) Die Organisation kann die Teilnehmerzahl **an einem IWT** beschränken, **wobei das Datum der eingehenden Meldung über die Annahme entscheidet.**



d) Die Richter müssen offiziell anerkannte FCI –Field Trial Richter und/ oder Working-Test Richter ihres Landes sein und/oder A- oder B-Panel Richter des englischen Kennel Clubs. Mindestens einer der Richter muss ein Field-Trial Richter der FCI sein.

e) Alle Hundeführer müssen sich an die Anweisungen der Richter halten. Die Richter sind berechtigt, jeden Hund von einem IWT auszuschließen, dessen Hundeführer ihren Anweisungen nicht Folge leistet oder absichtlich einen anderen Konkurrenten oder dessen Hund behindert.

f) Keine an einem *IWT* teilnehmende Person darf es einer läufigen Hündin erlauben, sich auf dem Prüfungsgelände **eines IWT** aufzuhalten.

g) Ein IWT kann für „open“ Hunde, für „open“ und „novice“ Hunde, oder für „open“ „novice“ und „beginners“ Hunde durchgeführt werden. Es darf keine andere Terminologie als „open“, „novice“ und „beginners“ verwendet werden.

h) Kein Hund darf während der Arbeit eine Halsung tragen, auch nicht in der „beginners“ Klasse

i) Kein Hundeführer hat das Recht, im Rahmen eines *IWTs* einen Hund zu strafen oder hart zu behandeln. Ein solches Verhalten wird (nach Ermessen der Richter) mit Ausschluss bestraft.

4. DAS RICHTEN

a) Wenn der Hundeführer sich mit angeleitem Hund beim Richter meldet, erklärt ihm dieser, was erwartet wird. Die Richter müssen sicherstellen, dass die Zuschauer einen vernünftigen Abstand zu den arbeitenden Hunden einhalten.

b) Die Richter sollen die Aufgaben so stellen, dass die äußeren Bedingungen den Hunden bei Ihrer Arbeit nach Möglichkeit entgegenkommen. Sie werden insbesondere die Leistungen jener Hunde anerkennen, die mit möglichst wenig Einwirkung durch den Hundeführer effizient arbeiten und die ihnen vom Gesichtspunkt eines normalen Jagdtages aus am besten gefallen.

c) Das gute Markieren (marking), zusammen mit rascher Aufnahme (pick up) und dem schnellen Zurückkommen (return) sind die wichtigsten Merkmale bei allen Retrieversassen. Bei der Aufnahme und dem Zurückkommen mit dem Dummy werden die Richter einen Hund, der sein Dummy für eine Griffverbesserung hinlegt, nicht zu stark herab werten, dies darf jedoch nicht mit nachlässigem Apportieren verwechselt werden. Hunde mit gutem Marking und Initiative sollten besser bewertet werden als solche, die auf ihr Dummy eingewiesen werden müssen.

d) Ein Hund, der einen ausschließenden oder einen zu Null Punkten führenden Fehler begangen hat, kann nicht platziert werden.

e) Die Richter haben das Recht, Preise, Qualifikationen oder Platzierungen nicht zu vergeben, falls sie der Meinung sind, dass keiner der Konkurrenten die entsprechende Leistung gezeigt hat.

f) Jede Aufgabe wird mit Punkten gerichtet.

g) Jedes Dummy, auf das geschickt wird, wird aus 10 oder 20 Punkten gerichtet.

Ein Null Punkt für ein Dummy führt zu der Bewertung „nicht platziert“(NC). Wenn mehr als ein Dummy in einer Aufgabe apportiert werden muss, bedeutet ein Null Punkt für ein Dummy nicht einen Null Punkt für die ganze Aufgabe, vorausgesetzt, dass die Reihenfolge, in der die Dummies apportiert werden sollen, eingehalten wird.

h) Wenn der Hund einen schweren Fehler begeht, sollte er keine höhere Bewertung als 6 aus 10 oder 12 aus 20 bekommen.



i) Wenn der Hund mehr als einen schweren Fehler begeht, sollte er nicht mehr als 2 aus 10 oder 4 aus 20 bekommen.

5. BESONDERE HINWEISE

a) Zu Beginn eines **IWT** müssen sich die Richter vergewissern, dass sie die richtigen Hunde mit den richtigen Startnummern aufgerufen haben.

b) Ein Retriever muss standruhig (steady) sein und darf nur auf Befehl apportieren.

Auch sollten alle Hunde im Wasser und bei einer Suchenarbeit in einem definierten Bereich geprüft werden.

Ein Hund muss ruhig bei Fuß gehen.

c) Um sicher zu sein, dass Wasser- und Sucharbeit geprüft werden können, müssen die Organisatoren genügend Richter nennen. Zum Beispiel: 7 Richter für 5 Tests für ca. 100 Hunde, aufgeteilt auf die „beginners“, „novice“ und „open“.

d) Während eines **IWT** werden ausschließlich grüne Standard Dummies (500g) verwendet. Davon ausgenommen sind Launcher Dummies bei Verwendung eines Dummy Launchers.

e) Wenn ein Dummy geworfen wird und dazu ein Schuss abgegeben wird, so muss der Schuss dem Werfen des Dummy's immer vorausgehen, wobei der Schütze nicht mehr als ungefähr 35 m vom Dummy entfernt sein sollte. Bei nicht sichtig ausgelegten Dummies (Blinds) kann nach Belieben eine Schussabgabe erfolgen. Wann immer möglich, sollten Flinten Pistolen vorgezogen werden.

f) Ein **IWT** sollte mindestens fünf Aufgaben beinhalten.

g) Die Distanz eines Retrieves sollte 150 m nicht überschreiten.

h) Positiv bewertet werden (Reihenfolge gemäß engl. Text):

- Führigkeit (control),
- saubere Abgabe (delivery) ,
- Arbeitseifer (drive),
- Marking (natural marking),
- gute Nasenarbeit (nose),
- ruhiges Führen (quiet handling),
- schnelles Apportieren (speed in gathering retrieve),
- Suchenstil (style)

i) Schwere Fehler (Reihenfolge gemäß engl. Text):

- schlechte Lenkbarkeit (bad control) und/oder unnötige Beunruhigung des Reviers (and/or disturbing the ground unnecessarily),
- schlechtes bei Fuss-Gehen (bad heeling),
- schlechtes Marking (bad marking) und/oder schlechte Merkfähigkeit (and/or bad memory),
- übermäßige Abhängigkeit vom Führer (being overdependent on the handler),
- unruhiges Verhalten am Stand, sodass der Hundeführer dem Hund zuviel Aufmerksamkeit schenken muss (being restless and asking the handler's attention at the post),



- lautes Einwirken durch den Hundeführer (noisy handling),
- nachlässiges Apportieren (sloppy retrieving),
- langsames Arbeiten und/oder Arbeiten mit wenig Initiative (working slowly and/or without much initiative)

j) Fehler, die mit Null Punkten bewertet werden (Reihenfolge gemäß engl. Text):

- Hetzen von Wild (chasing),
- Weitersuchen mit dem Dummy im Fang (hunting with dummy in mouth),
- Tauschen der Dummies (changing retrieves),
- Verweigerung, Wasser anzunehmen (failing to enter water),
- Verweigern des Apportierens oder Nicht Finden eines Dummy's (failing to retrieve),
- Schuss-Scheue (gunshyness),
- außer Kontrolle geraten (out of control),
- Einspringen (running in),
- Winseln (whining),
- Bellen (barking).

Im Falle einer Nullrunde (= 0 Punkte in einer Aufgabe), darf das Gespann auf Wunsch auch die restlichen Prüfungsaufgaben arbeiten.

k) Ausscheidungsfehler (Reihenfolge gemäß engl. Text):

- aggressives Verhalten (aggressive behaviour),
- **Durchlöchern des Dummy's (puncturing the dummy),**
- körperliche Züchtigung des Hundes (physical punishment of the dog).

Im Falle eines Ausscheidungsfehlers darf das Gespann die Prüfung nicht mehr beenden.

Vom FCI-Vorstand als Richtlinien im März 2007 in Amsterdam angenommen. Der verbindliche Text ist die Originalfassung in Englisch.

Die Änderungen in Fettschrift wurden vom FCI-Vorstand im Oktober 2010 in Dortmund genehmigt. Sie treten am 1. Januar 2011 in Kraft.

Nachdruck bzw. die Aufnahme in ein Mediensystem, sowie die Vervielfältigung auf Datenträger, darf auch auszugsweise, nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Herausgeber erfolgen.

Herausgeber: Golden Retriever Club e.V.

GRC-Geschäftsstelle
Büro Janet Scheidig
Solar A1

91161 Hilpoltstein
Tel.: 09174 7837719

E-Mail: buero-scheidig@grc.de